

AGB des Hundesalons Fellwerk

(Stand 01.01.2024)

Wenn ein Termin zur Hundepflege wahrgenommen wird, gelten folgende Bestimmungen:

Während der Hundepflege ist die Anwesenheit des Halters in den Räumlichkeiten des Hundesalons Fellwerk nicht möglich.

Die Haftung des Hundesalons Fellwerk wird ausdrücklich auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Sollten während der Leistungserbringung schuldhaft verursachte Schäden entstehen, so haftet der Hundesalon, vertreten durch Stefanie Thoröe im Rahmen einer Betriebshaftpflichtversicherung. Diese Schäden sind umgehend nach der Pflegebehandlung Frau Thoröe zu melden. Spätere Schäden werden nicht anerkannt.

Das Fellwerk haftet nicht, wenn durch starke Verfilzungen oder große Unruhe des Hundes das Tier bei den Pflegemaßnahmen trotz diesbezüglicher ergriffener Vorsichtsmaßnahmen verletzt wird.

Pflegetermine werden nur nach vorheriger Terminvereinbarung vergeben. Sollte der/die Kunde/in den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, verpflichtet sich dieser/diese den Termin mindestens 48 Stunden vorher abzusagen. Wird ein Termin nicht rechtzeitig abgesagt, wird eine Ausfallentschädigung von 70 % der Pflegekosten fällig.

Für das Tier sollte eine gültige Tierhalter Haftpflichtversicherung bestehen, die im Falle eines Bisses oder anderweitiger Verletzungen der pflegenden Person (Stefanie Thoröe) für alle Schäden/Folgeschäden wie z. Bsp. Verdienstausschlag, Arztkosten, etc. aufkommt. Liegt keine Tierhalter Haftpflichtversicherung vor, sind die genannten Schäden/Folgeschäden vom Halter/in des Hundes privat zu begleichen.

Winnenden, 01.01.2024